

Brand-Erbisdorf, den 28.02.2020

Erklärung zu Konfliktmineralien

Die NARVA Lichtquellen GmbH + CO. KG fällt nicht unter das von der SEC (United States Securities and Exchange Commission; US-amerikanische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde) erlassene Gesetz „Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act“, wonach alle an US-amerikanischen Börsen notierten Unternehmen die Herkunft von Konfliktmineralien, einschließlich Zinn, Tantal, Wolfram und Gold (3TG) melden müssen. Jedoch haben wir uns als Firma zu ethischen Verhaltensweisen und zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften verpflichtet. Obwohl wir diese Metalle nicht direkt erwerben, können sie dennoch in den von uns beschafften Materialien und Komponenten vorhanden sein.

In Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Lieferanten bekennen wir uns zur verantwortungsvollen Beschaffung der Materialien und Komponenten, die bei der Herstellung unserer Produkte verwendet werden und diese Mineralien möglicherweise enthalten.

NARVA fordert daher seine Lieferkette zur Vorlage eines Konformitätsnachweises auf, wonach Mineralien nur von Schmelzereien und Veredlern beschafft werden, die den RMAP (Responsible Minerals Assurance Process; Sicherungsprozess für konfliktfreie Schmelzereien) der RMI (Responsible Minerals Initiative; Initiative zur konfliktfreien Beschaffung) nachweislich einhalten. Zulieferer werden dazu aufgefordert, Materialien ausschließlich über geprüfte und zertifizierte Schmelzereien zu beschaffen.

Konfliktmineralien lassen sich unter Umständen nur schwer innerhalb der Lieferkette nachverfolgen. Daher vertrauen wir auf Brancheninitiativen wie dem RMAP.

NARVA unternimmt alle erdenklichen Anstrengungen, um Konfliktmineralien aus verantwortungsvollen Quellen zu beschaffen. Zu diesem Zweck arbeiten wir vertrauensvoll mit unseren Partnern zusammen, um entsprechende Nachweise in adäquaten Umfang vorzuhalten.



Dr. Olaf Hansen, CEO